

## Der Beruf des Handelsmaklers und die Prokon Pleite

Die Insolvenz von Prokon hat (wieder einmal) zu einer leider wenig konstruktiven Diskussion über die Sicherheit von Kapitalanlagen geführt. Meine Meinung dazu lautet: **für die Sicherheit einer Investition ist es entscheidend, wer ein Angebot macht.** Zur Begründung beginne ich mit einer Frage:

Angenommen Sie sind krank, an wen wenden Sie sich, um wieder gesund zu werden? An einen Arzt oder an einen Pharmavertreter?

Für mich ist es immer wieder erschreckend, dass Geldanleger von Verkäufern und Vertretern eine objektive Beratung erwarten. Die gibt es nicht und wird es auch nie geben! Denn **gesetzlich (HGB) ist der Verkäufer und Vertreter nicht im Interesse des Kunden tätig**, sondern im Interesse seines Arbeitgebers bzw. des Herstellers seiner Produkte. Ein Prokon Verkäufer muss die Produkte von Prokon verkaufen, sonst wird er entlassen. Insofern ist Prokon auch nicht die erste Pleite (Windreich AG, Solarmillennium, Wölbern Invest, S&K u.a.) und es wird leider auch nicht die letzte sein.

Insbesondere hat diese Insolvenz auch nichts damit zu tun, ob bzw. wie sinnvoll eine Investition in die erneuerbaren Energien ist.

Angestellte Verkäufer oder selbständige Handelsvertreter haben einen Bestand an Kunden und versuchen diesen in regelmäßigen Abständen verschiedene Produkte zu verkaufen. Zwar sollte idealerweise beim Kunden ein Bedarf vorhanden sein, letztlich wird jedoch über Verkaufsvorgaben festgelegt, was angeboten wird. Natürlich sind nicht alle Angebote von Verkäufern und Vertretern automatisch schlecht, es gibt auch gute Angebote. Die Kunden werden es jedoch von dieser Berufsgruppe nicht erfahren (dürfen).

Falls bei einem Finanzprodukt Verluste entstehen, muss der Kunde nachweisen, dass er falsch beraten wurde, gelingt ihm das nicht, bleibt er auf seinen Verlusten sitzen. Ist das Unternehmen pleite, droht der Totalverlust des investierten Geldes.

Ich bin **Handelsmakler für grüne Investments**. Die rechtlichen Bestimmungen für den Beruf des Handelsmaklers sind im Handelsgesetzbuch (HGB) in den Paragraphen 93 – 104 geregelt. Die wesentlichen Informationen erhalten Sie mit dem Dokument „Kundeninformation bei Erstkontakt“. Ohnehin sind alle Anbieter verpflichtet, vor der Beratung in einer Erstinformation ihren rechtlichen Status dem Kunden gegenüber aufzuzeigen, geschieht das nicht, ist das ein erster Hinweis auf zweifelhafte Geschäftspraktiken.

**Der Handelsmakler ist rechtlich im Interesse seiner Kunden tätig und haftet für seine Empfehlungen.** Das Vorgehen ist genau umgekehrt als bei einem Verkäufer oder Vertreter. Jetzt definiert der Kunde seinen Anlagewunsch selbst. Der Handelsmakler prüft dann, ob es am Markt Angebote gibt, die zum Anlagewunsch des Kunden passen und empfiehlt die entsprechenden Produkte. Der Kunde prüft das Angebot, lehnt es ab oder nimmt es an.

Es ist offensichtlich nicht im Interesse eines Kunden, Geld zu verlieren. Insofern ist die Haftung eines Handelsmaklers sehr streng. Er muss im Falle eines Falles nachweisen, alles richtig gemacht zu haben. Das ist juristisch schwierig, bei einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz eines Anbieters wird vor Gericht regelmäßig entschieden, dass der Handelsmakler in der Haftung und damit schadensersatzpflichtig ist. Es ist also eine Beweislastumkehr zugunsten der Kunden eines Handelsmaklers sichergestellt.

Zur Absicherung der Kundenansprüche ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung verbindlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass der Kunde eines Handelsmaklers die theoretisch möglichen Verluste bei von ihm empfohlenen Kapitalanlagen von der Versicherung des Handelsmaklers ersetzt bekommt. Denn auch ein Handelsmakler kann einmal einen Fehler machen.

Die wesentlichen Aufgaben eines Handelsmaklers sind nicht die Kundenakquise, sondern das Prüfen von Angeboten und das permanente Sondieren des Marktes und der politischen Rahmenbedingungen. Zu allen von ihm angebotenen Kapitalanlagen muss er eine Plausibilitätsbetrachtung machen. Einige Fragen dabei lauten: Sind die versprochenen Renditen dauerhaft finanzierbar? Kann das investierte Kapital fristgerecht zurückgezahlt werden? Wie hoch ist das Eigenkapital? Wieso gibt es das Angebot überhaupt, welches Interesse hat der Anbieter einen vergleichsweise hohen Zins zu zahlen? Wie werden die Kredite getilgt? Für diese Plausibilitätsbetrachtung, für die Erfahrung, Kompetenz und eine gute Vernetzung notwendig sind, haftet der Handelsmakler. **Der Anleger wird so vor unseriösen oder riskanten Angeboten bewahrt.**

Vergleichbar ist die Arbeit eines Handelsmaklers mit der Arbeit eines Steuerberaters. Grundsätzlich kann jeder seine Steuererklärung auch selbst machen, es ist aber bequemer, einen Steuerberater zu beauftragen und in der Regel hat der Mandant durch die Sachkenntnis des Steuerberaters von dessen Dienstleistung auch wirtschaftliche Vorteile. Auch der Steuerberater haftet für seine Arbeit und hat für mögliche Fehler zum Schutz seiner Mandanten eine berufliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

In Bezug auf die Vergütung gibt es beim Handelsmakler zwei Möglichkeiten. Entweder er berät auf Honorarbasis, dann wird für seine Dienstleistung eine Gebühr fällig. Diese Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der Kunde das Angebot des Handelsmaklers ablehnt. Die zweite Möglichkeit ist eine erfolgsabhängige Bezahlung durch den Anbieter. In der Regel wird dazu (zusätzlich) ein Agio zwischen 0,5% bis 5,0 % der Anlagesumme vom Kunden verlangt.

Bei Vermittlungen für die Kunden, die über die Seite [www.ich-investiere-gruen.de](http://www.ich-investiere-gruen.de) kommen, werde ich erfolgsabhängig vom Anbieter bezahlt. Für meine Kunden hat das den Vorteil, dass sie ohne irgendwelche Kosten ein Angebot von mir erhalten und dieses unverbindlich prüfen können. Wenn sie sich für ein Angebot entscheiden, wird häufig ein kleines Agio fällig, es gibt jedoch auch Angebote ohne Agio. **Sie bekommen also keine Rechnung von mir, egal ob Sie sich für oder gegen meine Angebote entscheiden.**

Offene Investmentfonds kaufen meine Kunden über mich grundsätzlich gebührenfrei, da hier durch die schwankenden Kurse eine Gewinnsicherung notwendig ist. Dazu habe ich ein System entwickelt, das sich seit Jahren bewährt hat und das ich Ihnen gerne vorstelle. Für diese Dienstleistung berechne ich eine vierteljährliche Betreuungsgebühr. Eine ganzheitliche Vermögensberatung und Planung berechne ich ebenfalls separat und wenn Sie eine Beratung auf Honorarbasis wünschen, teilen Sie mir das bitte ebenfalls mit.

Alle Anbieter, deren Produkte wir empfehlen, zahlen die vereinbarten Zinsen pünktlich und vollständig und das investierte Kapital am Ende der Laufzeit ohne Verzögerung komplett wieder zurück. Das ist auch zukünftig zu erwarten. Gerade die Insolvenz von Prokon (vor deren unseriösen Geschäftsmodell Verbraucherschützer und wir schon seit vielen Jahren gewarnt haben; hier wurde jahrelang mehr ausgeschüttet, als verdient wurde und eine langfristige Investition kurzfristig finanziert, das kann dauerhaft nicht funktionieren) zeigt, dass es auch bei der Geldanlage sinnvoll ist, den Rat eines Fachmannes einzuholen, und nur in die Angebote Geld zu investieren, für die ein Handelsmakler gesetzlich die Haftung übernimmt.

Versicherungen und Pensionskassen investieren aktuell übrigens sehr stark in die erneuerbaren Energien und erwarten dabei Renditen von 7 – 8% im Jahr (Presseartikel dazu sende ich Ihnen gerne zu). Es ist also nicht automatisch unseriös eine attraktive Rendite zu erwarten, es ist aber notwendig, die Anbieter genau zu überprüfen und unseriöse oder riskante Angebote zu vermeiden.

Für Ihre Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Arnulf Allert